

ANTRAG UM AUFNAHME ALS
AUSSERORDENTLICHES MITGLIED IN DEN
„ÖSTERREICHISCHEN VERBAND DER IMMOBILIENWIRTSCHAFT“

Ich (Wir), bewerbe(n) mich (uns) um die Aufnahme als **außerordentliches Mitglied** in den „Österreichischen Verband der Immobilienwirtschaft“ (ÖVI) im Sinne der Vereinsstatuten.

Antragsteller:

Name/Firma:

Adresse:

Handelsrechtlicher Vertreter:

Firmenbuchnummer:

Der Aufnahmewerber anerkennt für den Fall der Aufnahme die ihm bekannten **Vereinsstatuten**, die Landesregeln (§ 18), den Ehrenkodex und die Beschlüsse der Organe des Vereines.

Der Aufnahmewerber unterwirft sich für den Fall der Aufnahme in allen Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis einem Schiedsgericht gemäß der nachfolgend angeführten Schiedsordnung:

- (1) In allen Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Je zwei der Schiedsrichter sind innerhalb einer vom Vorstand gesetzten Frist von den beiden Streitparteien aus dem Kreis der ordentlichen Vereinsmitglieder oder den Vertretern von ordentlichen Vereinsmitgliedern zu benennen. Diese vier Mitglieder wählen mit einfacher Mehrheit der Stimmen innerhalb einer vom Vorstand gesetzten Frist eine rechtskundige Person (z.B. Richter, Notar, Rechtsanwalt) zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes.
- (3) Der Vorsitzende des Kuratoriums (§ 19 (1) der Vereinsstatuten) bestellt den (oder die) betreffenden Schiedsrichter bzw. den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes, wenn
 - a) die vom Vorstand gesetzten Fristen nicht eingehalten werden
 - b) die von den Streitparteien benannten Schiedsrichter nicht zumindest mehrheitlich einen Schiedsgerichtsvorsitzenden wählen
 - c) ein Vorstandsmitglied einer der Streitparteien ist.
- (4) Über Streitigkeiten aus der befristeten Mitgliedschaft (§5 Abs.1), über Berufungen gegen Vereinsausschlüsse (§7 Abs. 3-5) sowie über Berufungen gegen die Verhängung von Konventionalstrafen (§7a Abs. 2-5) entscheidet ein besonderes „Schiedsgericht in Mitgliedsangelegenheiten“.

- (5) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (6) Die schiedsgerichtlichen Entscheidungen sind endgültig.
- (7) Die Urschrift des Schiedsspruches ist neben den Bescheinigungen über die erfolgte Zustellung der Ausfertigungen an die Parteien vom Vereinsvorstand aufzubewahren.

Mitgliedsbeitrag derzeit

- Institutionen: € 795,- *excl. USt*
juristische Personen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Kammern, Verbände, Ausbildungseinrichtungen
- Förderer: € 795,- *excl. USt*
Unternehmen mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt (Stiftungen, KAGs, etc.)
- Freunde: € 470,- *excl. USt*
natürliche Personen
- Angehörige verwandter und/oder kooperierender Berufe, die die Vereinszwecke fördern wollen (beispielsweise Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Architekten, leitende Mitarbeiter von Banken und Versicherungen).
 - Ehemalige Young Professionals, für die wegen Erreichen der Altersgrenze eine Mitgliedschaft als ÖVI Young Professional nicht mehr möglich ist, ansonsten aber die Voraussetzungen nach § 5c vorliegen.
 - Unternehmer, Geschäftsführer und leitende Angestellte, die bis zu ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben in einem ÖVI Mitgliedsbetrieb tätig waren.

Der Aufnahmewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die persönlichen bzw. firmenbezogenen Kontaktdaten EDV-mäßig gespeichert, verarbeitet und auf der ÖVI-Homepage sowie im Mitgliederverzeichnis veröffentlicht werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Aufnahmewerbers

Dieser Bereich wird vom Verband ausgefüllt.

Der Antrag von _____ um Aufnahme als außerordentliches Mitglied

- Institutionen
 Förderer
 Freunde

in den Österreichischen Verband der Immobilienwirtschaft wird angenommen.

Präsident

Geschäftsführer

Georg Flödl, M.A., MRICS

MMag. Anton Holzapfel

Formular – ÖVI-Ansprechpartner

Um Ihnen künftige Aussendungen und Unterlagen des Verbandes persönlich zukommen zu lassen, benötigen wir von Ihrem Unternehmen einen Ansprechpartner **hinsichtlich Vereinsangelegenheiten**.

Aus diesem Grund würden wir Sie höflichst um Bekanntgabe der folgenden persönlichen Daten eines ÖVI-Ansprechpartners ersuchen:

Firma:

Titel, Vorname, Name:

vollständige Zustelladresse:

persönliche Email-Adresse:

Telefonnummer(n) - inkl. Durchwahl:

Lebenslauf des handelsrechtlichen Geschäftsführers

(optionaler Vordruck)

Persönliche Daten

Name:

Vorname:

Titel, akad. Grad:

Geburtsdatum/Ort:

Ausbildung

.....

.....

.....

.....

Beruflicher Werdegang

.....

.....

.....

Sonstiges/Anmerkungen

.....

Datum: